



## **Niederschrift**

**-öffentlich-**

**über die**

**Sitzung des Kreisausschusses**

---

Sitzungsdatum: Montag, den 27.01.2025  
Beginn: 14:00 Uhr  
Ende: 15:46 Uhr  
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

**Anwesend waren:**

Vorsitzender

Eberth, Thomas

Mitglieder der CSU Fraktion

Behon, Rosa  
Götz, Jürgen

Vertretung für Herrn Paul Lehrieder  
anwesend bis 15:15 Uhr

Jungbauer, Björn  
Krämer, Helmut  
Schlier, Konrad  
Schmidt, Martina

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Hecht, Jessica  
Heußner, Karen  
Winzenhörlein, Sven

anwesend bis 14:20 Uhr

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fiederling, Hans  
Juks, Peter

Mitglieder der SPD Fraktion

Schlereth, Bernhard

Mitglieder der FDP/ödp-Fraktion

Kuhl, Wolfgang

Protokollführerin

Münch, Alexandra

Außerdem anwesend:

Vertreter der Medien  
Diverse Zuhörer

vom Landratsamt:

S - Herr Dröse  
ZB - Herr Umscheid  
GB 3 - Herr Schumacher  
GB 4 - Herr Hollmann  
SFB 1 - Frau Hümmer  
SFB 1 - Herr Schebler  
SFB 1 - Herr Reuß  
SFB 3 - Herr Schuster  
SFB 6 - Herr Reuß  
ZFB 3 - Frau Schumacher  
ZFB 4 - Herr Mancik



## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. Konsolidierter Jahresabschluss zum 31.12.2022 **SFB1/045/2024**
2. Erstinformation zum Haushaltsplan 2025 **SFB1/046/2025**
3. Entwurf eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes zum Haushaltsplan 2025 **SFB1/043/2024**
4. Übertragung von Teilaufgaben der Zulassungsbehörde im Landratsamt Würzburg auf die Verwaltungsgemeinschaft Aub **GB1/007/2024**
5. Sonstiges

**Landrat Thomas Eberth** begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

Vor Einstieg in die Tagesordnung setzt er die Ausschussmitglieder darüber in Kenntnis, dass der 1. Bürgermeister von Theilheim, Herr Thomas Herpich, am 24.01.2025 verstorben sei.

Die Anwesenden erheben sich zu einer Schweigeminute zu Ehren des Verstorbenen.

		<b>Vorlage: SFB1/045/2024</b>
	<b>Termin</b>	<b>TOP 1</b>
<b>Kreisausschuss</b>	<b>27.01.2025</b>	<b>öffentlich</b>
Fachbereich: SFB1 - Kreiskämmerei		

Betreff:

**Konsolidierter Jahresabschluss zum 31.12.2022**

Anlage/n:

- Konsolidierter Jahresabschluss 2022
- Präsentation

**Sachverhalt:**

Der Landkreis Würzburg hat sein Rechnungswesen zum 01.01.2011 auf die kommunale doppelte Buchführung umgestellt. Somit gelten die Vorschriften der kommunalen Haushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik).

Nach Art. 88 a Landkreisordnung (LKrO) i. V. m. § 99 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik) wurde zum 31.12.2017 erstmals ein konsolidierter Jahresabschluss erstellt.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 13.07.2020 von der Durchführung der örtlichen Prüfung Kenntnis genommen und den konsolidierten Jahresabschluss 2017 festgestellt und die Entlastung erteilt.

In der Kreistagsitzung am 13.07.2020 wurde der konsolidierte Jahresabschluss 2018 vorgestellt. Eine Feststellung und Entlastung dieses Jahresabschlusses ist in der Kreistagsitzung vom 12.07.2021 erfolgt.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 21.02.2022 von der Durchführung der örtlichen Prüfung des konsolidierten Jahresabschluss 2019 Kenntnis genommen, diesen festgestellt und die Entlastung erteilt.

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) wurde beauftragt die überörtliche Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses durchzuführen. Der BKPV hat die Prüfung für die konsolidierten Jahresabschlüsse 2017 und 2018 bereits vorgenommen. Der Abschlussbericht vom BKPV ist am 02.06.2021 erstellt worden. Mit Schreiben vom 02.08.2022 hat die Regierung von Unterfranken (Rechtsaufsichtsbehörde) die Prüfung für abgeschlossen erklärt.

Der Landkreis verwendet auch nach der Prüfungsfeststellung weiterhin zur Konsolidierung ein Excel-Tool, da diese Art durchaus üblich ist und die Anschaffung einer expliziten Software Kosten verursachen würde und ein weiteres Fehlerpotenzial darstellt. Die Verwendung dieses Verfahrens lässt sich unter anderem am Anbieten von Fortbildungsveranstaltungen zur Konsolidierung in Excel erkennen (u. a. durch Haufe Akademie [PC-Seminar: Konsolidierung und Konzernabschluss auf Excel-Basis - Haufe Akademie \(haufe-akademie.de\)](https://www.haufe-akademie.de) oder die Steuer-Fachschule Dr. Endriss GmbH & Co. KG ([IFRS-Seminar: Konsolidierung mit Excel | Endriss](https://www.ifrs-seminar.de)).

In der Kreistagsitzung am 05.12.2022 wurde von der Durchführung der örtlichen Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2020 Kenntnis genommen, dieser festgestellt und die Entlastung erteilt.

In der Kreisausschusssitzung am 20.11.2023 wurde der konsolidierte Jahresabschluss für das Jahr 2021 vorgestellt. Eine Entlastung des Gesamtabschlusses für das Jahr 2021 ist noch nicht in einer Kreistagsitzung erfolgt. Bislang hat lediglich eine Behandlung des Prüfungsberichtes im Rechnungsprüfungsausschuss stattgefunden.

Bei dem konsolidierten Jahresabschluss wird im Vergleich zum Jahresabschluss des Landkreises Würzburg der Landkreis Würzburg aus Konzernsicht betrachtet.

Die Überprüfung des Konsolidierungskreises erfolgt jährlich neu, da sich dieser aufgrund der festgelegten Kriterien im Leitfaden für den konsolidierten Jahresabschluss des Bayerischen Staatsministeriums des Innern für Sport und Integration ändern kann.

Im Vergleich zum 31.12.2021 ist keine Änderung beim Konsolidierungskreis erfolgt.

Neben dem Landkreis wurde eine Vollkonsolidierung bei dem Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg AöR, der Main-Klinik Ochsenfurt gGmbH, der Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg gGmbH, der Immobilien KU GmbH und der ProCura Dienstleistungs GmbH vorgenommen.

Zusätzlich ist eine Bewertung der Zweckverbände Abfallwirtschaft Raum Würzburg, Fernwasserversorgung Mittelmair, Sing- und Musikschule sowie der Technologie- und Gründerzentrum Würzburg GmbH gemäß der at-equity Methode erfolgt.

Das Gesamtwerk „Konsolidierter Jahresabschluss des Landkreises Würzburg zum 31.12.2022“ steht als Anlage zur Verfügung.

Dieser besteht - wie gesetzlich gemäß Art. 88 a LKrO i. V. m. § 88 KommHV-Doppik vorgeschrieben - aus dem Konsolidierungsbericht, der konsolidierten Ergebnis- und Vermögensrechnung, der Kapitalflussrechnung und der Eigenkapitalübersicht sowie als Anlage dem Beteiligungsbericht.

### **Debatte:**

**Herr Reuß**, Stabsstellenfachbereich Kämmerei, erläutert anhand einer Präsentation den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an SFB 1

Zur Kenntnis an S, KrPA

Münch  
Protokollführerin

Eberth  
Vorsitzender

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>27.01.2025</b>	<b>Vorlage: SFB1/046/2025</b>
		<b>TOP 2</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich: SFB1 - Kreiskämmerei		

Betreff:

**Erstinformation zum Haushaltsplan 2025**

**Anlage/n:**

- Präsentation

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Kreisausschusses am 01.07.2024 sowie in der Sitzung des Kreistages am 22.07.2024 wurden die im Schreiben der Regierung von Unterfranken vom 29.05.2024, Az. 12-1512-17-11 (Genehmigung des Haushaltes 2024) enthaltenen Auflagen vorgestellt.

Im Hinblick auf die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes 2025 wird der Kreistag des Landkreises Würzburg unter anderen mit einer Auflage im Genehmigungsschreiben (Nr. 3.2) zum Haushalt 2024 aufgefordert bis zum 01.11.2024 ein schlüssiges Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen. Hierin sind die haushaltsrechtlichen Maßnahmen im Einzelnen und in der Gesamtwirkung darzustellen. Innerhalb des Finanzplanungszeitraumes bis 2027 muss gewährleistet sein, dass der Haushaltsausgleich hergestellt wird und auch eine angemessene freie Finanzspanne ausgewiesen werden kann. Das Konsolidierungskonzept ist als Anlage des Haushaltsplanes der Regierung von Unterfranken zusammen mit der Haushaltssatzung 2025 vorzulegen.

Im Hinblick auf die von der Rechtsaufsichtsbehörde gemachte Auflage für den Haushalt 2025 wäre die Erstellung eines Planentwurfes wie in den vergangenen Jahren aufgrund der damit verbundenen Unabwägbarkeiten nicht valide bzw. belastbar.

Zur Vorbereitung der Beratungen in der Sitzung des Kreistages am 24.03.2025 für den Haushalt 2025 wird daher bis zur 5. KW eine umfassende Information zum Haushaltsplan 2025 in das Ratsinformationssystem „Session“ unter „Haushalt 2024/2025“ eingestellt.

Es werden die folgenden Themen betrachtet:

1. Allgemeine Informationen zum Haushalt, Kreisumlage und Bezirksumlage
2. Übersicht zu den Auszahlungen und Einzahlungen im Haushalt 2025
3. Auszahlungen und Einzahlungen im Bereich Jugend und Soziales
4. Verlustausgleich Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg
5. Entwicklung der Personalauszahlungen
6. Übersicht zu den wesentlichen Änderungen gegenüber 2024 (Planansätze)

7. Investitionstätigkeiten im Haushalt 2025
8. Finanzierungstätigkeit und Schulden des Landkreises Würzburg
9. Freiwillige Leistungen im Haushalt 2025
10. Tabellarische Übersicht zur Haushaltskonsolidierung (Entwurf)
11. Weitere mögliche Maßnahmen zum Haushaltskonsolidierungskonzept
12. Information zum Grundsteuerhebesatz (gemeindefreie Gebiete)
13. Investitionsprogramm zum Haushaltsplan 2025
14. Stellenplan zum Haushaltsplan 2025 (Empfehlung des Personalausschusses)

Eine Erstinformation der wichtigsten Zahlen, Fakten und Daten zum Haushalt 2025 aus der „Information zum Haushalt 2025“ erfolgt in der heutigen Sitzung.

Wie in den vergangenen Jahren hat die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Würzburg im Hinblick auf die im Rahmen der Festsetzung der Kreisumlage zu berücksichtigende Haushalts- und Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden des Landkreises Würzburg eine Stellungnahme über die finanzielle Situation im Jahr 2024 und in den Finanzplanungs Jahren abgegeben. Die Staatl. Rechnungsprüfung hat weiterhin eine Zusammenstellung der Haushaltsdaten der Landkreisgemeinden zur Verfügung gestellt. Beide Dokumente sind in das Ratsinformationssystem „Session“ unter „Haushalt 2024/2025“ eingestellt.

Die Verwaltung weist explizit darauf hin, dass trotz dieser Erhöhung kein positiver Abschluss in der laufenden Verwaltungstätigkeit herbeigeführt werden kann. Der ungedeckte Bedarf bzw. Fehlbetrag im Haushaltsjahr 2025 beläuft sich auch bei einer Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes um 6,4%-Punkte noch auf **ca. 9.1 € Mio. €**. Nach Auffassung und Einschätzung der Verwaltung wäre der Haushalt 2025 mit diesem Ergebnis **nicht genehmigungsfähig**.

In der 5. KW werden die Mitglieder des Kreistages über den derzeitigen Stand der Haushaltsplanung 2025 sowie über die Bereitstellung der Information zum Haushaltsplan 2025 sowie weiterer Unterlagen in das Ratsinformationssystem „Session“ in Kenntnis gesetzt.

#### **Debatte:**

**Frau Hümmer**, Leiterin des Stabsstellenfachbereichs Kämmerei, und **Herr Schebler**, stellv. Leiter des Stabsstellenfachbereichs Kämmerei, erläutern anhand einer Präsentation den Sachverhalt.

**Kreisrat Fiederling** fragt nach, wie bei einem Fehlbetrag von 9,1 Mio. € ein genehmigungsfähiger Haushalt zustande kommen soll.

**Landrat Eberth** äußert sich, dass besonders zwei Themen intensiv bewegen. Dies sei zum einen die Frage, inwieweit so eine Kreisumlageerhöhung überhaupt mehrheitsfähig sei, denn mit jeder reduzierten Kreisumlageerhöhung ergebe sich ein höherer Defizitbetrag. Deshalb wäre seine Bitte an die Fraktionen, den Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes intensiv zu beraten und mutige Entscheidungen zu treffen, die das Defizit reduzieren.

Er nennt einige Beispiele für das Aussetzen oder Reduzieren von Förderzuschüssen für 2025 (z.B. Schwimmbadförderung, Vereinspauschale) und benennt die dadurch entstehende Ersparnis. Ein weiterer Punkt wäre beispielsweise an das Kommunalunternehmen 2,0 Mio. € weniger zu zahlen. Dies seien Punkte, die diskutiert werden müssen, da 9,1 Mio. € plus nicht genehmigte Kreisumlageerhöhung das Delta sei, was am Ende für die Genehmigungsfähigkeit des eigenen Haushalts maßgeblich sei. Er sehe jedoch auch die Kommunen und die Entwicklung auf deren Haushalt bei einer Kreisumlageerhöhung. Deshalb müsse es als Ganzes betrachtet werden.

**Kreisrat Juks** äußert sich, dass auch in der Wirtschaft ein Unternehmen nicht innerhalb von 2-3 Jahren wieder ins Plus geführt werde. Aus seiner Sicht funktioniere es nicht, über 3 Jahre eine Konsolidierung so hinzubekommen, dass man 2-3 Mio. € im Plus sei. Es würde den Gemeinden die „Luft abschnüren“. Aus seiner Sicht müsse der Kreisumlagesatz um einige Punkte angehoben werden. Die Genehmigungsfähigkeit müsse anders betrachtet werden, als in den Jahren, in denen die Lage noch sehr gut war. Da es mittlerweile nicht nur ein landkreisweites Problem sei, sondern auch ein bayerweites, sei die Staatsregierung aufgefordert, den Blickwinkel und die Betrachtung auf diese Situation anders zu legen als in den „normalen“ Jahren.

Er ist der Auffassung, dass man sich auf eine gewisse Punktezahl einigen müsse und es müsse auch jede Fraktion bereit sein, diese Sachen mitzutragen.

Er geht auf das Beispiel Schwimmbadförderung ein und weist darauf hin, dass die Stadt Ochsenfurt mit 20.000,00 € betroffen wäre. Dennoch habe man die Hebel in der Hand und könnte dann z.B. die Gebühren anheben oder anderweitig rechtzeitig agieren.

Daher benötige der Haushalt eine saubere Erhöhung, die die Mehrheit hat. Der schlimmste Fall wäre, dass man einen Haushalt ablehnen müsse. Dementsprechend gehe man alles mit; parallel dazu müsse aus seiner Sicht jedoch die Regierung als Genehmigungsbehörde mitgehen. Die Vorgehensweise sei heuer für ihn politisch betrachtet und nicht verwaltungsintern betrachtet. Dann könnte man auch sagen, die Konsolidierung funktioniert über 6-7 Jahre. Man brauche heuer eine andere grundsätzliche Betrachtung. Er sei es leid, sich heute oder irgendwann über 1000,00 € zu unterhalten, oder das und jenes ist nicht machbar, bei dem Hebesatz. Der Hebesatz müsse dann aber genehmigungsfähig sein von der Regierung über die Politik in München.

**Kreisrat Jungbauer** greift den letzten Punkt seines Vorredners auf und teilt mit, dass man die Thematik – dies wisse er aus dem Gespräch mit dem Innenstaatssekretär und dem Innenminister - im Blick habe und dass man sich auf der einen Seite natürlich nicht selber dafür loben soll, dass im kommunalen Finanzausgleich mehr gegeben werde und gleichzeitig den Kommunen in der Haushaltsgenehmigung dann wieder die Luft abgeschnürt werde. Dieser Blick, dies könne er zumindest aus Sicht der CSU-Fraktion sagen, sei eine Thematik, die auch an den Hausspitzen so herangetragen wurde, da sei das Verständnis auch da, inwieweit das verwaltungsrechtlich nach unten im Rahmen der Möglichkeiten auch gehe, das sei immer die Frage, was sagen die Gesetze, was könne man tun, das könne er bestätigen, dass hier diese Sensibilität vorhanden ist. Auch an anderer Stelle müsse man sich als Staat fragen, ob man sich durch eigene Vorgaben, er denke da an das Pflegemobilisierungsgesetz, wo auf der einen Seite ein enger Maßstab angelegt worden sei und auf der anderen Seite die Bezirke immer wieder, wenn es von der FQA angeordnet ist, dann bezahlen müssen und durch die Bezirke es am Ende des Tages dann auf die Kommunen umschlägt. Auch da habe man jetzt eine gewisse Verantwortung an die Träger gegeben, in der Hoffnung, dass über die FQA nicht alles angeordnet werden muss, dass es weniger kostet und natürlich müsse man dann noch stabil sein, dass wenn irgendwo wieder mal was passiert nicht gleich der Daumen zu heben ist, um zu sagen, warum hat denn da keiner aufgepasst. Hier sei vielleicht die große Lücke.

Zurück zum Thema Kreisaushalt bittet er, bei der Konsolidierung wirklich ins Detail zu gehen. Denn in vielen Bereichen habe man kein Einnahmenproblem, sondern zu viele Ausgaben. Daher sei die spannende Frage, inwieweit die Politik die Kraft habe zu sagen, diese knapp 9,0 Mio. € „so mir nichts dir nichts“ mit einem Beschluss einzusparen, da dies teilweise dramatische Auswirkungen haben könnte bei dem ein oder anderen Vorhaben. Er ist der Auffassung, dass beispielsweise Einsparungen bei den Feuerwehrfahrzeugen gemacht werden können, da diese noch relativ neu seien, oder bei den Schwimmbädern, aber er denke insbesondere an die sozialen Ausgaben wie z.B. die Jugendsozialarbeit an den Schulen oder das Thema vertiefte Berufsorientierung, wo das Geld schon bei den 9,0 Mio. € abgezogen ist, man aber an dieser Stelle trotzdem noch eine kräftige Erhöhung der Kreisumlage brauche, um sich auch langfristig wieder konsolidieren zu können. Er geht kurz auf die Historie der letzten Jahre zur Kreisumlage ein und die geführten Debatten zu den Erhöhungen, für die es in der Vergangenheit keine Mehrheit gegeben habe. Das Ergebnis erlebe man jetzt. Er bittet daher an der Stelle die Fraktionen mit einer gewissen Ehrlichkeit heranzugehen und ihrer Verantwortung nachzukommen und zu sagen, „es hilft uns jetzt heuer, naja machen wir nochmal 2 %“, denn er glaube, dass es heute nicht mehr zu schaffen sei. Das eine Ergebnis müsse sein, bei den Ausgaben hinzuschauen: Was solle man sich leisten und noch mehr, was könne man sich noch leisten. Auch seien Dinge dabei, die man in den letzten Jahren liebgewonnen habe, wo man sagen konnte, da geben wir Impulse, die aber dann nicht mehr möglich sind. Er richtet insbesondere den Blick auf die Kommunen und deren angespannte Haushaltssituation, die jedes Jahr stetig anstieg. Er geht auf die Zahl der Kommunen ein und die Verschiebung der negativen Finanzspanne, was auch ein Punkt sei, worauf man sein Augenmerk richten müsse, wichtig wäre auch, mit den Bürgermeistern Rücksprache zu halten, um zielführend den Kreishaushalt zu stellen.

Als weiteren Punkt spricht er die kommende Entscheidung des Verwaltungsrats des Kommunalunternehmens über die Wirtschaftspläne an. Er betont, dass es in der Verantwortung aller liege, dass mit gleichem Maß gemessen werde, denn wenn Einsparungen vorgenommen werden und Budgets gekürzt werden, dann müsse diese auch an anderer Stelle diskutiert werden, was geht und was nicht. Dies fange bereits bei Mitarbeiterleistungen an und auch wenn das eine ein Wirtschaftsbetrieb ist und man es da nicht direkt umsetzen könne, da es nicht Aufgabe des Kreistages ist, dann müsse man als Verwaltungsrat entsprechende Leitplanken aufziehen.

Er halte es für gut, dass begonnen wurde, beispielweise beim ÖPNV das eine oder andere gemeinsam zurückzunehmen, wo man feststelle, es fahren leere Busse durchs Land, was am Ende des Tages nichts bringt und nur viel Geld kostet. Er habe die Hoffnung, dass man sich da gemeinsam, ohne Polemik, dieser Aufgabe stelle. Er sei sich sicher, dass man dann im März einen guten Haushalt aufstellen könne.

**Landrat Eberth** äußert sich, dass die 6,4 %-Punkte nicht in die Vorlage geschrieben wurden, um zu schockieren. Bekanntermaßen sei die Kreisumlage ein Kampf unter den Kommunen und den Landkreisen, ähnlich wie das das Thema Kreisumlage und Bezirksumlage darstellen. Es sei wirklich so, dass die Luft, die es vor 5 Jahren noch in einem Kreishaushalt gegeben habe, herausgenommen sei. Die Mitglieder des Personalausschusses haben gesehen, mit welcher Ernsthaftigkeit die Verwaltung gemeinsam mit dem Personalausschuss die Personalwünsche, die Personalanregungen und andere Personaldinge auf Null bzw. auf Minus 3 Stellen gesetzt habe - außerhalb der Tarifierhöhung, wozu man gesetzlich verpflichtet sei.

Es sei durchaus so, dass die 9,0 Mio. € trotz Kreisumlageerhöhung nicht vom Himmel fallen und dass jeder Euro, den man beschließt, nicht zu bekommen, über die Ausgaben weniger ausgegeben werden darf. Er wendet sich an Kreisrat Juks und bestätigt dessen Aussage, dass es nicht zu schaffen sei, den Haushalt in der Ergebnisrechnung sofort auf die schwarze Null zu stellen, jedoch könne man auch nicht mehr so weitermachen. Es müsse daher gemeinsam geschaut werden, wo etwas rauskommt und wo etwas reinkommt.

Man werde auch zum Bund und Land schauen müssen und die Hausaufgaben in allen Beteiligungen (z.B. VHS, Sing- und Musikschule, Das Kommunalunternehmen, TGZ, IGZ, ZDI usw.) machen und dort vermitteln, dass das Geld nicht mehr einfach so kommen werde und dass nur wirtschaftliche Prosperität und Umlagekraftsteigerungen finanziell mehr Ertrag bei den Kommunen bedeute. Dies müsse in allen Beteiligungen so kommuniziert werden.

**Kreisrat Schlereth** teilt mit, dass in der Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“ klar geworden sei, dass die staatlichen Pflichtausgaben nur zum Teil an den Landkreis rückfinanziert werden, was eine große Summe darstellt, dennoch müssen die Pflichtaufgaben erfüllt werden. Dieses Problem könne nicht der Kreistag lösen, sondern müsste im Landtag gelöst werden. Des Weiteren sei man in der Haushaltskonsolidierungsrunde an viele Dinge herangegangen, die „schmerzhaft“ seien. Er nennt als Beispiel die Jugendsozialarbeit an den Gymnasien. Es sei fraglich, ob es ein „guter“ Weg sei, die Jugendsozialarbeit zu streichen, denn gerade in der Pubertät werden Beratungen benötigt. Er sei ebenso wie der Landrat der Auffassung, dass man relativ hoch bei der Kreisumlage einsteigen müssen, denn der Vorschlag mit 6,4 % sei nicht aus der Luft gegriffen. Im Bereich Nahverkehr habe man mittlerweile Ausgaben in Höhe von 5,5 Mio. €, daher stelle sich die Frage, was man sich in der Zukunft noch leisten könne, wenn die Finanzsituation nicht besser werde und wo es noch Einsparmöglichkeiten gebe, auch bei den Kostenmehrungen im Bereich Krankenhaus. Die Erkenntnisse, die er aus der Haushaltskonsolidierungsgruppe entnehmen konnte sei, dass es nicht mehr viele Einsparmöglichkeiten gebe.

**Kreisrat Fiederling** äußert sich, dass es sich um Probleme handele, die nicht hausgemacht seien und die auch der Kreistag nicht lösen könne, deshalb wäre ein Hinweis an höherer Stelle durchaus wichtig. Dennoch müsse angefangen werden zu sparen. Er denke da beispielsweise an die vertiefte Berufsorientierung und wie lange darüber schon diskutiert werde und noch immer kein Beschluss gefasst wurde. Man müsse sich selbst an die Nase fassen und Dinge angehen. Es könnte auch an der ein oder anderen Stelle mehr gekürzt werden. Von Seiten der UWG-FW wäre eine Zustimmung da, jedoch mit der Bitte, ein Stückweit unterhalb der 6 %-Marke zu bleiben. Er spricht des Weiteren die Baumaßnahmen an, wo bereits in der Vergangenheit seine Fraktion schon versucht habe, einige Baumaßnahmen zu bremsen, auch das müsste auf den Prüfstand gestellt werden, da es sich hier um große Posten handele, die in den nächsten Jahren zu Belastungen führen. Als Fazit könne er festhalten, dass grundsätzlich Bereitschaft bestehe, weitere Kürzungen mitzutragen und darüber zu diskutieren, denn gerade im Personalbereich können manche Stellen nicht einfach gestrichen werden.

**Kreisrat Schlier** weist Kreisrat Fiederling darauf hin, dass im Bereich der Berufsorientierung durchaus ein Beschluss gefasst worden sei und zwar der Ausstieg. Es sollte aber auch gesehen werden, dass die Schulverbände, die diese Aufgabe weiterhin haben wollen, sich dann entsprechend beteiligen sollten. Er geht auf die kommunalen Aufgaben ein, mit einem Prozentsatz von 25 % und die Mittelzuweisungen, die bei 14 % liegen. Er ist der Auffassung, dass bei einem Fortbestehen dieses Ungleichverhältnisses, gerade im sozialen Bereich, es nicht mehr zu lösen sei.

**Kreisrat Winzenhörlein** teilt mit, dass er an den Sitzungen der Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“ teilgenommen habe und dass dort sehr intensiv über die Einsparmöglichkeiten diskutiert worden sei. Umso mehr sei er darüber verärgert, dass in der Kreistagssitzung 200.000,00 € für einen Neubau beschlossen worden seien, der zeitnah nicht realisiert werde. Ansonsten sollte aufgepasst werden zu streichen, wenn es nötig ist, bei den Sozialausgaben aber möglichst wenig zu streichen, denn wenn bei den „abgehängten“ Menschen gespart werde, würden diese sich noch weiter „abgehängt“ fühlen und damit sehe er auch in gewisser Weise bei den Wahlen immer wieder die Demokratie

gefährdet. Deshalb sollte nur so viel wie möglich, aber nur so wenig wie nötig eingespart werden.

**Kreisrat Götz** nimmt Bezug auf die Aussage von Kreisrat Winzenhörlein hinsichtlich den „abgehängten“ Menschen, die so nicht ganz richtig sei. Er geht auf die Ausgaben im Bereich der Jugendhilfe ein, insbesondere der zusätzlichen Ausgaben, da sollte genau überlegt werden, inwieweit man es sich leisten könne, die Sozialarbeit an den Gymnasien infrage zu stellen.

Er teilt mit, dass er von diversen Eltern angesprochen worden sei, wie gut und wichtig diese Arbeit, gerade am Gymnasium Veitshöchheim, sei. Dies sei ein Punkt, der nochmal genau betrachtet werden sollte. Auch sollten die Kostensätze und die Notwendigkeiten auf den Prüfstand gestellt werden, wenn man sieht, welche Kosten durch einzelne Jugendliche entstehen, denn hier sei das größte Potenzial.

**Landrat Eberth** geht nochmal auf das Thema Neubau Landratsamt ein und erklärt, dass unterschieden werden müsse, zwischen investiv und konsumtiv. Er geht auf diverse Themen, wie die Gastschulbeiträge, den Straßenbau, die EDV-Ausstattung an den Landkreisschulen, die Lehrerdienstgeräte, die Main-Klinik, den ÖPNV und das Kickers-Fanprojekt ein. All diese Dinge haben durchaus ihre Berechtigung, dennoch müsse man darüber diskutieren, wo Einsparungen möglich sind.

Was das Thema Jugendhilfekosten angeht, so wurden umfangreiche Informationen seitens des Geschäftsbereichs 3 zur Verfügung gestellt.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an SFB 1

Zur Kenntnis an S, KrPA

Münch  
Protokollführerin

Eberth  
Vorsitzender

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>27.01.2025</b>	<b>Vorlage: SFB1/043/2024</b>
		<b>TOP 3</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich: SFB1 - Kreiskämmerei		

Betreff:

## **Entwurf eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes zum Haushaltsplan 2025**

Anlage/n:

- Tabellarische Übersicht zum Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes
- Präsentation

### **Sachverhalt:**

In der Sitzung des Kreisausschusses am 01.07.2024 sowie in der Sitzung des Kreistages am 22.07.2024 wurden die im Schreiben der Regierung von Unterfranken vom 29.05.2024, Az. 12-1512-17-11 (Genehmigung des Haushaltes 2024) enthaltenen Auflagen vorgestellt.

Im Hinblick auf die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes 2025 wird der Kreistag des Landkreises Würzburg unter anderen mit einer Auflage im Genehmigungsschreiben (Nr. 3.2) zum Haushalt 2024 aufgefordert bis zum 01.11.2024 ein schlüssiges Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen. Hierin sind die haushaltsrechtlichen Maßnahmen im Einzelnen und in der Gesamtwirkung darzustellen. Innerhalb des Finanzplanungszeitraumes bis 2027 muss gewährleistet sein, dass der Haushaltsausgleich hergestellt wird und auch eine angemessene freie Finanzspanne ausgewiesen werden kann. Das Konsolidierungskonzept ist als Anlage des Haushaltsplanes der Regierung von Unterfranken zusammen mit der Haushaltssatzung 2025 vorzulegen.

Mit Schreiben vom 20.09.2024 wurde bei der Rechtsaufsichtsbehörde der Regierung von Unterfranken um eine Fristverlängerung zur Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes bis 31.01.2025 gebeten.

Im Hinblick auf die neue Situation des Landkreises Würzburg zur Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes hat Herr Landrat Eberth mit der Geschäftsbereichsleitung der Stabsstelle Landrat Herr Dröse sowie der Fachbereichsleitung der Kreiskämmerei Frau Hümmer und deren Stellvertreter Herr Schebler bei einem Gesprächstermin am 11.11.2024 das Angebot der Regierung von Unterfranken zur beratenden Unterstützung wahrgenommen.

Um eine Überfrachtung der Tagesordnung zu vermeiden, wurde das Haushaltskonsolidierungskonzept von Herrn Landrat Eberth nicht auf die Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 09.12.2024 genommen, um in einer späteren Sitzung genügend zeitlichen Raum für dieses wichtige Thema zu haben.

Mit Schreiben der Regierung von Unterfranken vom 12.12.2024 wurde der Landkreis aufgefordert bis spätestens 15.01.2025 den Entwurf eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes vorzulegen. Gleichzeitig wurde um Mitteilung des vorläufigen, geschätzten Fehlbetrages der Ergebnisrechnung 2024 gebeten.

Es wurden bisher nachfolgende Beschlüsse gefasst bzw. Maßnahmen ergriffen:

- Sitzung des Kreisausschuss am 01.07.2024:

Empfehlung an den Kreistag für die Bewirtschaftung des Haushaltes 2024 die Verfügung über entsprechende Haushaltssperren zu beschließen.

Beauftragung der Verwaltung weitere notwendige Maßnahmen zu erarbeiten.

- Sitzung des Kreistages am 22.07.2024:

Der Kreistag hat die Betrachtung der Handlungsfelder zur Haushaltskonsolidierung beschlossen und die zuständigen Geschäftsbereichsleitungen beauftragt Vorschläge zur Ausgabenreduzierung der Handlungsfelder zu erarbeiten.

Der Empfehlung des Kreisausschusses wurde gefolgt und die entsprechenden Haushaltssperren für die Bewirtschaftung des Haushaltes 2024 beschlossen.

Es wurde beschlossen ein Gremium zu bilden, dass die Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes begleitet. Die Fraktionen wurden gebeten hierzu jeweils zwei Vertreter/Vertreterinnen (Finanzexperten) zu benennen.

Es fanden insgesamt 6 Sitzungen der Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“ statt; die letzte am 10.01.2025 in welcher der anliegende Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sowie die Finanzlage der Beteiligungen und besonders des Kommunalunternehmens mit seinen finanziellen Herausforderungen Thema war.

In den Sitzungen der Fachausschüsse wurden folgende Beschlüsse insbesondere zu den freiwilligen Leistungen gefasst:

So wurden die Leistungen im freiwilligen sozialen Bereich im Vergleich zum Vorjahr um 57.500,00 € auf 246.000,00 € reduziert. Der Haushaltsansatz für Kulturförderung im Landkreis Würzburg wurde um 16.000,00 € auf 99.000,00 € verringert.

Die Haushaltsansätze der Richtlinien des Landkreises Würzburg zur Förderung von Baumaßnahmen zur Barrierefreiheit, zur Förderung von Radwegen und der Denkmalpflege wurden um insgesamt 115.000,00 € reduziert.

Mithilfe einer tabellarischen Übersicht zur Haushaltskonsolidierung wurden die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“ (Nrn. 1 bis 32, Nrn. 60 und 61) sowie weitere aus Sicht der Verwaltung mögliche Maßnahmen (Nrn. 33 bis 59) entsprechend für das Haushaltsjahr 2025 sowie die Finanzplanungsjahre aufgeführt und stellt einen Teil des Entwurfes des Haushaltskonsolidierungskonzeptes dar.

Es wurde - wie im Haushaltsplan 2024 für das Finanzplanungsjahr 2025 geplant – im Jahr 2025 von einem Kreisumlagehebesatz von 50,4 %-Punkten ausgegangen.

Im Ergebnishaushalt 2025 hat sich nach den von den Budgetverantwortlichen der Teilhaushalte gemeldeten Haushaltsanmeldungen ein Jahresfehlbetrag im Jahr 2025 von ca. **9,1 Mio. €** ergeben.

Durch die Vorschläge der Nrn. 1 bis 61 in der anliegenden tabellarischen Übersicht würde sich der o.g. Fehlbetrag mit ca. **9.119.247 €** kompensieren und der Ergebnishaushalt wäre damit im Haushaltsjahr 2025 ausgeglichen. Weitere dem Kreistag zum Teil bereits

vorgestellte mögliche Maßnahmen könnten nach Auffassung der Verwaltung ebenfalls Eingang in das Haushaltskonsolidierungskonzept finden.

Hier könnte folgendes einfließen:

1. Keine neuen Kooperationen/Projekte mehr eingehen, die monetäre Auswirkungen auf den Landkreis haben, auch wenn diese mit einer Förderung verbunden sind.
2. Keine neuen freiwillige Leistungen gewähren. Die bisherigen Auszahlungen auf dem Niveau der Debatten 2025 über den gesamten Finanzplanungszeitraum „einfrieren“.
3. Haushaltsüberwachung und unterjähriges Berichtswesen intensivieren.
4. Betrachtung der Kostenentwicklung im Bereich des Jugendamtes durch das geschäftsbereichsinterne Controlling.
5. Haushaltsdisziplin von den Budgetverantwortlichen unter Einbeziehung der Geschäftsbereichsleitungen einfordern (Vermeidung von über-/außerplanmäßigen Ausgaben).
6. Jährliche Antragstellung auf Gewährung einer Bedarfszuweisung gem. Art. 11 BayFAG.
7. Ggf. in der Kreistagssitzung „Haushalt“ für Teilbereiche des Ergebnishaushaltes Haushaltssperren für die Bewirtschaftung beschließen lassen.
8. Konsequente Einhaltung des Art. 63 LkrO in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung.
9. Erkenntnisgewinn der überörtlichen Prüfung durch den Bay. Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) zur Organisation und Personaleinsatz.
10. Prüfung der vorzeitigen Auflösung der Erbbaurechtsverträge für 4 Grundstücke in der Gemarkung Zell mit einer Gesamtfläche von 4.512 m<sup>2</sup> sowie Prüfung von Verkaufsoptionen an die Heimbaugenossenschaft Unterfranken eG.

Aus Sicht der Verwaltung sollte der Kreisausschuss folgende Empfehlungen an den Kreistag geben:

1. In das Haushaltskonsolidierungskonzept sind die o.g. Maßnahmen der Nrn. 1 – 10 für das Haushaltsjahr 2025 mit den Finanzplanungsjahren 2026 bis 2028 zu übernehmen.
2. In das Haushaltskonsolidierungskonzept sind die in der tabellarischen Übersicht (Stand: 14.01.2025) aufgeführten Nrn. 1 bis 61 mit einem Haushaltsvolumen in Höhe von 9.119.247 € für das Haushaltsjahre 2025 mit den Finanzplanungsjahren 2026 bis 2028 zu übernehmen.
3. Sofern der Kreistag die Empfehlungen des Kreisausschusses nicht mitträgt, sind vom Kreistag bei monetären Auswirkungen - in analoger Anwendung des § 17 Abs. 4 GeschO KT- entsprechende Gegenfinanzierungsvorschläge für die Sitzung des Kreistages am 24.03.2025 zu unterbreiten. Dies schließt auch den ggf. entstehenden Fehlbetrag des Kreisumlagehebesatzes mit ein, sofern dieser unter dem Vorschlag der Verwaltung (50,4 %-Punkte) liegen sollte.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreisausschuss nimmt die o.g. Maßnahmen der Nrn. 1 – 10 zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag diese in das Haushaltskonsolidierungskonzept für das Haushaltsjahr 2025 mit den Finanzplanungsjahren 2026 bis 2028 zu übernehmen.
2. Der Kreisausschuss nimmt die in der tabellarischen Übersicht (Stand: 14.01.2025) aufgeführten Nrn. 1 bis 61 mit einem Haushaltsvolumen in Höhe von 9.119.247 € zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag diese in das Haushaltskonsolidierungskonzept für das Haushaltsjahr 2025 mit den Finanzplanungsjahren 2026 bis 2028 zu übernehmen.
3. Sofern der Kreistag die Empfehlungen des Kreisausschusses nicht mitträgt, sind vom Kreistag bei monetären Auswirkungen - in analoger Anwendung des § 17 Abs. 4 GeschO KT- entsprechende Gegenfinanzierungsvorschläge für die Sitzung des Kreistages am 24.03.2025 zu unterbreiten.

Dies schließt auch den ggf. entstehenden Fehlbetrag des Kreisumlagehebesatzes mit ein, sofern dieser unter dem Vorschlag der Verwaltung (50,4 %-Punkte) liegen sollte.

### **Debatte:**

**Frau Hümmer**, Leiterin des Stabsstellenfachbereichs Kämmerei, erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation.

Sie weist darauf hin, dass die Punkte 1-32 des Haushaltskonsolidierungskonzeptes in der Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“ erarbeitet und die übrigen Punkte (33-61) seitens der Verwaltung erarbeitet wurden.

Sie greift die Frage von Kreisrat Fiederling aus der vorangegangenen Debatte auf, wie die Zahl 9,1 Mio. € zustande kommt. Hierzu teilt Frau Hümmer mit, dass sich die Summe ergeben würde, wenn alle Punkte des Haushaltskonsolidierungskonzeptes (1-61) umgesetzt werden würden.

**Landrat Eberth** erläutert wie die Zahlen im Haushaltskonsolidierungskonzept zustande gekommen sind und bittet die Liste kritisch durchzugehen.

**Kreisrat Jungbauer** spricht das Thema Liquidität im Unternehmen an. Es seien schon verschiedenste Maßnahmen ergriffen worden, um die Liquidität zu sichern. Nur allein die Verlustvorträge irgendwie auf Buch in die Zukunft zu schreiben, werde hier jedoch nicht mehr weiterhelfen. Man würde in einem Jahr wieder da stehen und die Kreditlinie nochmal erhöhen müssen. Man habe sich zuletzt im Verwaltungsrat die Ausgaben für Kassenkredite und Sonstiges vorstellen lassen. Die Liquiditätsplanung sei seit gut einem Jahr immer wieder dankenswerter Weise Thema, so dass man als Verwaltungsrat auch eng begleiten könne und da helfe es nicht, irgendwas in die Zukunft zu schreiben, sondern es müsse an anderen Stellschrauben gedreht werden.

**Frau Hümmer** geht auf die Liste mit den Vorschlägen ein.

**Landrat Eberth** äußert sich, dass alle Fraktionen in den Haushaltskonsolidierungen dabei gewesen seien. Sollten dennoch zu einzelnen Punkten noch konkrete Fragen vorhanden sein, könne man sich an die Verwaltung wenden. Wichtig wäre jedoch bis zum nächsten Kreisausschuss am 24.02.2025 gewisse Tendenzen hinsichtlich der Einsparungen und der Prozentpunkte deutlich zu machen, da es ansonsten schwer werden würde, den Haushaltsplan zur Beschlussfassung im Kreistag am 24.03.2025 vorzubereiten. Daher wäre sein Vorschlag, den heute vorgelegten Beschlussvorschlag der Verwaltung zu vertagen und die empfehlenden Entscheidungen im Vorgriff auf die Sitzung des Kreistages am 24.03.2025 in der Sitzung des Kreisausschusses am 24.02.2025 zu beschließen.

**Kreisrat Fiederling** erinnert an die Zusammenstellung im sozialen Bereich und bittet um Übermittlung an die Fraktionen.

**Frau Hümmer** teilt mit dass seitens des Geschäftsbereichs 3 (Amt für Jugend und Familie) eine Zusammenstellung vorliegt. Diese wird an die Fraktionen übermittelt.

**Kreisrat Winzenhörlein** weist darauf hin, dass seine Fraktion vom 07.02.- 09.02.2025 in Klausurtagung gehe, daher wäre es sinnvoll, die Beschlussfassung zu vertagen. Des Weiteren spricht er den Finanzplanungszeitraum von 2026 bis 2028 an. Er fragt nach, wie bindend diese Beschlüsse seien.

**Landrat Eberth** äußert sich, dass sich immer etwas ändern könne. Es müsse der Regierung glaubhaft dargestellt werden, dass mit den Ansätzen ein genehmigungsfähiger Haushalt heute und für die Folgejahre dargestellt werden kann, daher würde er z.B. die Sportförderung nicht komplett streichen, sondern zunächst aussetzen, da sich jederzeit etwas ändern könne. Es müsse dokumentierbar sein, dass es auf die Zeit zu schaffen sei, einen Ergebnishaushalt hinzubekommen, der nicht unbedingt besonders positiv ist, aber zumindest die schwarze Null darstellt und zeigt, dass die strukturellen Defizite des Landkreises nicht bis zur extremen Überschuldung führen.

Es liegen keine weiteren Fragen seitens des Gremiums vor.

Es wird festgehalten, dass der Tagesordnungspunkt erneut auf die Tagesordnung des Kreisausschusses am 24.02.2025 aufgenommen wird.

Ergebnis: vertagt

Zur weiteren Veranlassung an SFB 1

Zur Kenntnis an S, KrPA

Münch  
Protokollführerin

Eberth  
Vorsitzender

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>27.01.2025</b>	<b>Vorlage: GB1/007/2024</b>
		<b>TOP 4</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich: GB1 - Kommunales, Sicherheit und Verkehr		

Betreff:

**Übertragung von Teilaufgaben der Zulassungsbehörde im Landratsamt Würzburg auf die Verwaltungsgemeinschaft Aub**

Anlage/n:

- Beschlussbuchauszug Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der VGem Aub vom 27.08.2024 - Zulassungsbehörde

**Sachverhalt:**

In Bayern besteht seit 01.01.2003 die Möglichkeit, bestimmte Aufgaben der Zulassungsbehörde im Landratsamt auf die Gemeinde zu übertragen. Die Übertragung erfolgt auf gemeinsamen Antrag der Gemeinde und des Landkreises durch das Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und betrifft im Einzelnen Änderungen von Angaben zum Fahrzeughalter sowie Außerbetriebsetzungen von Fahrzeugen.

Im Landkreis Würzburg machen bereits 11 Gemeinden + 3 Verwaltungsgemeinschaften von dieser Option Gebrauch. In diesen Gemeinden werden die o. g. Dienstleistungen als zusätzlicher Service in den Bürgerbüros angeboten. Für viele Bürgerinnen und Bürger kann dadurch der Gang zum Landratsamt entfallen, weil z. B. bei melderechtlichen Änderungen (Umzug) die entsprechenden Änderungen der Angaben zum Fahrzeughalter gleich direkt in der Gemeindeverwaltung mit erledigt werden können.

Die monatliche Fallzahl der Gemeinden, die bereits von der Option Gebrauch machen, pendelt insgesamt zwischen 200 und 400 Fällen. Für eine Gemeinde ergeben sich somit durchschnittlich zwischen 15 und 30 Fälle im Monat, so dass der zusätzliche Arbeitsaufwand für das Personal überschaubar ist.

Die technischen Voraussetzungen (Anbindung an das Behördennetz, PC und Laserdrucker) sind an den in Frage kommenden Arbeitsplätzen im Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt bereits geschaffen. Zusätzlich müsste das Zulassungsprogramm OK.VERKEHR installiert werden, welches vom Landkreis Würzburg kostenlos eingespielt wird. Weiterhin erklärt sich das Landratsamt Würzburg bereit, entsprechende Schulungen für die betroffenen Mitarbeiter durchzuführen. Für die Bereitstellung der zusätzlichen Serviceleistungen würden der Gemeinde somit keine Kosten entstehen.

Die anfallenden Gebühren in Höhe von 16,50 € bzw. 10,80 € werden zunächst durch die Gemeinde vereinnahmt. Einmal jährlich wird das Gebührenaufkommen mit dem Landratsamt abgerechnet. Die Einnahmen werden nach Abzug des Gebührenanteils für das Kraftfahrtbundesamt (0,60 € je Fall) hälftig zwischen dem Landkreis und der Gemeinde aufgeteilt.

Die Verwaltungsgemeinschaft Aub hat zwischenzeitlich ebenfalls den erforderlichen Beschluss der Gemeinschaftsversammlung am 27.08.2024 herbeigeführt und die Übertragung der o. g. Aufgaben beantragt (siehe Anlage).

Zum weiteren Fortgang des Verfahrens muss nun die Kreisverwaltungsbehörde, vertreten durch den Kreisausschuss, der Übertragung der o.g. Aufgaben auf die Verwaltungsgemeinschaft Aub zustimmen.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr kann dann dem Antrag stattgeben und der Verwaltungsgemeinschaft Aub die o.g. Aufgaben übertragen.

Nach Erlass des ministeriellen Bescheids wird die Umsetzung des Verfahrens in Abstimmung mit der Verwaltungsgemeinschaft Aub möglichst zeitnah erfolgen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss stimmt zu und erklärt sein Einvernehmen, dass der Verwaltungsgemeinschaft Aub die in der Vierten Verordnung zur Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten im Verkehrswesen beschriebenen Aufgaben der Zulassungsbehörde durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr übertragen werden. Die Kosten für die Installation der erforderlichen Software „OK.Verkehr“ trägt der Landkreis Würzburg. Das Gebührenaufkommen teilen sich die Verwaltungsgemeinschaft Aub und der Landkreis Würzburg je zur Hälfte.

### **Debatte:**

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss stimmt zu und erklärt sein Einvernehmen, dass der Verwaltungsgemeinschaft Aub die in der Vierten Verordnung zur Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten im Verkehrswesen beschriebenen Aufgaben der Zulassungsbehörde durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr übertragen werden. Die Kosten für die Installation der erforderlichen Software „OK.Verkehr“ trägt der Landkreis Würzburg. Das Gebührenaufkommen teilen sich die Verwaltungsgemeinschaft Aub und der Landkreis Würzburg je zur Hälfte.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2025.01.27/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an GB 1, ZFB 4

Zur Kenntnis an ZB, S, SFB 1, KrPA

Münc  
Protokollführerin

Eberth  
Vorsitzender

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b> <b>27.01.2025</b>	<b>Vorlage:</b>
		<b>TOP 5</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich:		

Betreff:  
**Sonstiges**

Nachdem keine Wünsche und Anregungen der Ausschussmitglieder zu verzeichnen sind, beendet **Landrat Eberth** den öffentlichen Teil der Sitzung um 15:34 Uhr.

Münch  
Protokollführerin

Eberth  
Vorsitzender